

Selbstwerbermerkblatt im Gemeindewald

Merkblatt für nicht gewerbliche Selbstwerber

Rechtliche Grundlagen:

- Der Selbstwerber arbeitet in seinem Namen, auf seine Rechnung und auf sein eigenes Risiko Holz auf.
- Der Verkäufer (Gemeinde) haftet nicht für Schäden jeder Art, die beim Käufer (Selbstwerber) eintreten, oder von ihm gegenüber Dritten verursacht werden.
- Der Selbstwerber haftet gegenüber Dritten für Schäden aller Art.
Hieraus ergibt sich auch die Verpflichtung bei Fällarbeiten in der Nähe eines Weges den Gefahrenbereich von zwei Baumlängen mit Posten bzw. Warnbändern und Schildern abzusichern.
- Der Selbstwerber haftet dem Forstbetrieb gegenüber für Schäden aller Art, insbesondere bei Schäden an Wegen.
- Beachten Sie: Der Selbstwerber genießt keinen Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung der Gemeinde.
- Der gültige Nachweis eines besuchten Motorsägenkurses ist Grundvoraussetzung für jegliches Arbeiten mit der Motorsäge innerhalb des Gemeindewaldes.
- Er ist bei allen MS-Arbeiten mitzuführen und vor Beginn der Arbeiten dem RL vorzuzeigen.

Unfallverhütung:

- Der Selbstwerber ist für die Einhaltung der für die Waldarbeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften selbst verantwortlich!
- Arbeiten Sie nie alleine (!) mit der Motorsäge im Wald, bei einem Unfall kann schnelle Hilfe entscheidend sein. Führen Sie nach Möglichkeit ein empfangsfähiges Handy mit sich.
Rettungsleitstelle Emmendingen: **07641- 19222**
- Tragen Sie Schutzkleidung (!): einen geeigneten Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Arbeitshosen mit Schnittschutzeinlage, Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen sowie Arbeitshandschuhe, sind bei Motorsägearbeiten unbedingt vorgeschrieben.
- Auf das Haltbarkeitsdatum achten!
- Verwenden Sie nur Motorsägen mit Kettenbremsen, Sicherheitsketten, AV-Griffe
- Besuchen Sie regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs
- Informieren Sie sich über Fortbildungsmöglichkeiten für Arbeiten im Wald.

Pfleglichkeit:

- Unser Wald ist ein komplexes Ökosystem und ein wichtiger Wasserspeicher.
Bei Motorsägearbeiten im Gemeindewald dürfen nur biologisch abbaubare Schmierstoffe (Kettenöle) Verwendung finden.
- Vermeiden Sie Fällschäden und Schleifschäden am verbleibenden Bestand. Achten Sie auf die vorhandene Naturverjüngung. Es dürfen nur markierte Bäume zu Fall gebracht werden.
- Fahren Sie mit Ihrem Schlepper nur auf markierten Rückegassen!
Der extrem empfindliche Waldboden wird durch Fahrspuren dauerhaft geschädigt.
Bei Zuwiderhandlungen sieht sich der Waldbesitzer gezwungen, Sie von künftigen Vergaben auszuschließen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind tiefe Fahrspuren wieder einzuebnen und Wasserleitungen zu säubern.
- Bei längerfristiger Lagerung von Brennholz im Wald, ist mit dem Revierleiter Rücksprache zu halten.

Die Gemeinde wünscht Ihnen eine erfolgreiche, pflegliche und sichere Arbeit!

